

Amtsblatt

des Wasser- und Abwasser-
zweckverbandes „Obere Gera“



15. Jahrgang

Freitag, den 1. Dezember 2023

Nr. 5

Frohe Weihnachten

ALLEN MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGERN

wünsche ich im Namen der Verbandsversammlung
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2024 Gesundheit und persönlichen Erfolg.

Ihr

Dominik Straube

Verbandsvorsitzender WAwZV „Obere Gera“



Neue Gebühren für Trink- und Abwasser ab 2024

Alle vier Jahre kalkuliert der Zweckverband seine Gebühren neu und nutzt somit, laut Kommunalabgabengesetz die längst zulässige Laufzeit. Die Gebührenbemessung des WAwZV „Obere Gera“ endet zum 31.12.2023, weshalb neu gerechnet werden musste. Für die Ergebnisermittlung des vergangenen Kalkulationszeitraumes von 2020- 2023, sowie für die neue Gebührenkalkulation 2024- 2027, hatte der WAwZV „Obere Gera“, die Allevo Kommunalberatung, ein erfahrenes und spezialisiertes Unternehmen, beauftragt. Die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung der Gebühren bilden die §§ 1, 2, 10 und 12 ff. des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG). Die Benutzungsgebühren wurden so kalkuliert, dass sie die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten nicht überschreiten. Die Verbandsversammlung hat am 19.10.2023, auf der Grundlage von der Allevo Kommunalberatung erstellten Gebührenkalkulation, einen Ankündigungsbeschluss mit den vorläufigen Ergebniszahlen gefasst, welcher in dieser Ausgabe veröffentlicht wurde. In gemeinsamer Zusammenarbeit wurde die neue Gebührenkalkulation final bearbeitet und es konnten sogar noch preisliche Verbesserungen erzielt werden. Anschließend wurde die neue Kalkulation bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes zur Prüfung vorgelegt. Am 14.12.2023 ist die neue Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2024- 2027 durch die Verbandsversammlung des WAwZV "Obere Gera" noch zu beschließen, damit diese ab dem 01.01.2024 in Kraft treten kann.

***Kostenüber- und Unterdeckungen des vergangenen Kalkulationszeitraumes müssen im folgenden Bemessungszeitraum ausgeglichen werden und haben somit ebenfalls Auswirkungen auf die neuen Gebühren. Daraus resultiert die vermeintlich hohe Gebühr für die Volleinleitung im Abwasser.**

Trinkwasser

Grundgebühren

Grundgebühr 2024 - 2027 <u>einschließlich MWSt.</u>		Bish. Grundgebühren
Wohneinheiten	154,08 je WE und Jahr	140,46 je WE und Jahr
bei Zählergröße mit		
Dauerdurchfluss bis Q ₃ 4	252,69 €/Zähler/Jahr	230,35 €/Zähler/Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₃ 10	631,73 €/Zähler/Jahr	575,88 €/Zähler/Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₃ 16	1.010,76 €/Zähler/Jahr	921,40 €/Zähler/Jahr

Verbrauchsgebühren

Vorausgekalkulierte Gebühr 2020 – 2023	1,69 €/m ³
Kostenüberdeckung	453.283 €
Verbrauchsgebühr ohne Kostendeckungsausgleich	2,36 €/m ³
Verbrauchsgebühr 2024- 2027 mit Kostendeckungsausgleich *	1,84€/m³

Abwasser

Grundgebühren

Grundgebühr 2024 - 2027 <u>einschließlich MWSt.</u>		Bish. Grundgebühren
Wohneinheiten	90,00 € je WE und Jahr	60,00 € je WE und Jahr
bei Zählergröße mit		
Dauerdurchfluss bis Q ₃ 4	147,60 €/Jahr	98,40 €/Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₃ 10	369,00 €/Jahr	246,00 €/Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₃ 16	590,40 €/Jahr	393,60 €/Jahr

Schmutzwasserentsorgung Volleinleiter

vorausgekalkulierte Gebühr 2020 – 2023	2,40 €/m ³
nachgekalkulierte Gebühr für 2020- 2023	3,74 €/m ³
Kostenunterdeckung	-840.645 €

Gebühr 2024 – 2027 ohne Kostendeckungsausgleich	3,38 €/m ³
Gebühr 2024 – 2027 mit Kostendeckungsausgleich *	4,71 €/m³

Schmutzwasserentsorgung Teileinleiter TOK

Gebühr 2020 – 2023	2,01 €/m ³
Gebühr 2024 – 2027	2,56 €/m ³

Schmutzwasserentsorgung Teileinleiter Vollbiologie

Gebühr 2020 – 2023	1,61 €/m ³
Gebühr 2024 – 2027	1,96 €/m ³

Direkteinleiter

Gebühr 2020 – 2023	0,40 €/m ³
Gebühr 2024 – 2027	0,40 €/m ³
Grundgebühr 2020-2023 13,31 €/Jahr	Grundgebühr 2024-2027 15,00 €/Jahr

Niederschlagswasser

Gebühr 2020 – 2023	0,46 €/m ³
Gebühr 2024 – 2027	0,48 €/m ³

Neue Gebühren für Trink- und Abwasser ab 2024

Im Gesamtergebnis ist festzustellen, dass im vorherigen Kalkulationszeitraum 2020- 2023 viele Unvorhersehbarkeiten zum Tragen kamen. Ist es ohnehin schwierig vier Jahre in die Zukunft voraus zu planen, nahmen Ereignisse wie die Corona- Pandemie und der Ukrainekrieg erheblichen Einfluss auf die Wirtschaft und somit auch auf die Wasserver- und Abwasserentsorgung. Die daraus resultierenden Lieferengpässe für Baumaterialien und Chemikalien für die Trink- und Abwasseraufbereitung hatten nie dagewesene Preissteigerungen zur Folge. Weiterhin wurde der Zweckverband mit den stark gestiegenen Energiepreisen vor sehr große Herausforderungen gestellt, da unsere Anlagen rund um die Uhr Strom für Ihren Betrieb benötigen. Daher ist es nicht verwunderlich, dass letzten Endes die hohen Ausgaben nicht mehr gedeckt werden konnten. Insbesondere zeichnet sich die Unterdeckung im Abwasserbereich ab. Die Herstellung von Abwasserkanälen ist aufgrund des aufwändigeren Tiefbaus oftmals teurer. Außerdem stiegen die Preise für die Verbrennung von Klärschlämmen aus Kläranlagen. Dem Wasser- und Abwasserzweckverband obliegt eine verantwortungsvolle Pflichtaufgabe um diese Aufgabe erfüllen zu können müssen eine Vielzahl an Gesetzbarkeiten eingehalten werden. Dies setzt eine breite Fachpraxis und viel Engagement voraus.

Es ist unser Anspruch für Sie als Verbraucher eine hohe, qualitative Arbeit zu gewährleisten, unsere Aufgabe, Sie mit ausreichend Trinkwasser zu versorgen, das Abwasser unschädlich zu entsorgen und somit unsere Umwelt rein zu halten.

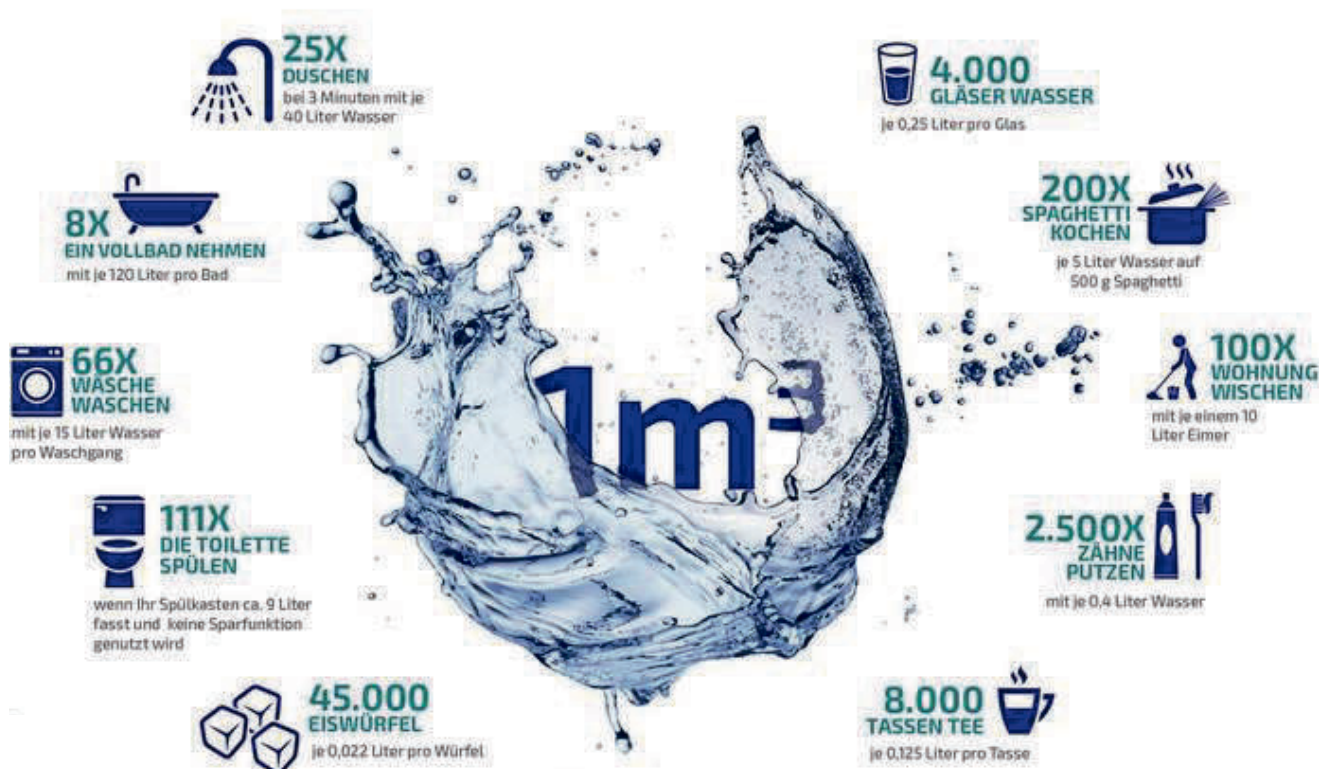
Wie wirken sich die neuen Gebühren für Sie als Verbraucher aus?

Zur Verdeutlichung soll die folgende Beispielrechnung dienen:

Ausgangssituation:

Einfamilienhaus mit 2- Personenhaushalt, Volleinleitung des Schmutzwassers, 70 m³ **Jahresverbrauch**

	<u>alt</u>	<u>neu</u>
Grundgebühr gesamt:	200,46 €	244,46 €
Verbrauchspreis Wasser:	118,30 €	128,80 €
Verbrauchspreis Abwasser:	168,00 €	329,70 €
Gesamt (brutto):	486,76 €	702,96 €



Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ sucht voraussichtlich ab dem 01.03.2024

einen Abwassermeister (m/w/d) oder eine Fachkraft für Abwassertechnik mit arbeitsorganisatorischen Aufgaben (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) zu besetzen. Der WAwZV „Obere Gera“ ist für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung für das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden zuständig. Das Verbandsgebiet mit seinen rund 6.500 Einwohnern umfasst die Ortsteile Frankenhain, Gräfenroda und Liebenstein der Gemeinde Geratal, den Ortsteil Gehlberg der Stadt Suhl sowie die Stadt Plaue (ohne den Ortsteil Neusiß). Im Verbandsgebiet befinden sich drei Kläranlagen.

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Bedienung und Überwachung des reibungslosen Betriebsablaufes der im Verbandsgebiet befindlichen Kläranlagen, Pumpstationen und sonstiger Abwasserbehandlungsanlagen
- Planung und Organisation von Wartungsaufgaben
- Erkennung und Beseitigung von Betriebsstörungen
- Erfassung und Analyse von Betriebsdaten, sowie Erstellung des Eigenkontrollberichtes
- Mitwirkung bei der Planung von Investitionsmaßnahmen

Folgende Voraussetzungen werden mindestens erwartet:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Abwassermeister (m/w/d) oder eine vergleichbare, mindestens dreijährige Ausbildung verbunden mit einer langjährigen Berufserfahrung als Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d) oder Klärwart (m/w/d)
- Berufserfahrung im Umgang mit Abwasserbehandlungsanlagen
- sichere EDV-Kenntnisse
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Sozialkompetenz, Teamfähigkeit sowie sicheres und souveränes Auftreten
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Führerschein mindestens Klasse C1 (Klasse C1E ist wünschenswert)

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei einem öffentlichen Arbeitgeber
- eine Jahressonderzahlung sowie ein Leistungsentgelt entsprechend der tariflichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersvorsorge
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)

- Freistellung für Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation und der beruflichen Erfahrung.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **05.01.2024** schriftlich an den

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Obere Gera“
Verbandsvorsitzender
Herrn Dominik Straube
- persönlich -
An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda**

oder per E-Mail an
bewerbung@gemeinde-geratal.de.

Bewerbungen werden gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgeschickt oder können bis 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter der genannten Adresse abgeholt werden. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Datenschutzerklärung

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß gelöscht.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ sucht voraussichtlich ab dem 01.03.2024

eine Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Vollzeit (zurzeit 39 Wochenstunden) zu besetzen. Der WAwZV „Obere Gera“ ist für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserbeseitigung für das Gebiet seiner Mitgliedsgemeinden zuständig. Das Verbandsgebiet mit seinen rund 6.500 Einwohnern umfasst die Ortsteile Frankenhain, Gräfenroda und Liebenstein der Gemeinde Geratal, den Ortsteil Gehlberg der Stadt Suhl sowie die Stadt Plau (ohne den Ortsteil Neusiß).

Das Aufgabengebiet umfasst unter anderem:

- Bedienung, Überwachung, Inspektion, Wartung und Reparatur von Anlagen der Wassergewinnung, -aufbereitung, -förderung, -speicherung und -verteilung
- Herstellung von Rohrleitungssystemen
- Wechsel von Hauswasserzählern
- Erkennung und Beseitigung von Betriebsstörungen
- Führen und Bedienen von Fahrzeugen, Arbeitsmaschinen und technischen Hilfsmitteln
- Einbindung in den Bereitschaftsdienst des WAwZV „Obere Gera“

Folgende Voraussetzungen werden mindestens erwartet:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d), Anlagenmechaniker für Versorgungstechnik (m/w/d) oder eine vergleichbare, mindestens dreijährige abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufserfahrung im Umgang mit Wasseraufbereitungsanlagen
- Rohrnetzkenntnisse sind wünschenswert
- sichere PC-Kenntnisse
- strukturierte und selbstständige Arbeitsweise
- Sozialkompetenz, Teamfähigkeit sowie sicheres und souveränes Auftreten
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Führerschein mindestens Klasse B (Klasse C1/C1E ist wünschenswert)

Wir bieten Ihnen:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis bei einem öffentlichen Arbeitgeber
- eine Jahressonderzahlung sowie ein Leistungsentgelt entsprechend der tariflichen Voraussetzungen
- eine betriebliche Altersvorsorge
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Die Anstellung erfolgt im Beschäftigungsverhältnis entsprechend der Ausbildung und dem beruflichen Werdegang nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Eingruppierung erfolgt entsprechend der persönlichen Qualifikation und der beruflichen Erfahrung.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **05.01.2024** schriftlich an den

**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Obere Gera“
Verbandsvorsitzender
Herrn Dominik Straube
- *persönlich* -
An der Glashütte 3
99330 Geratal OT Gräfenroda**

oder per E-Mail an
bewerbung@gemeinde-geratal.de.

Bewerbungen werden gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt oder können bis 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens unter der genannten Adresse abgeholt werden. Kosten, die mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Datenschutzerklärung

Mit der Übersendung Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten gemäß gesetzlicher Bestimmungen verarbeitet werden dürfen. Eine Weitergabe oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen des Bewerbungsprozesses an in das Verfahren involvierte Personen. Sollten Sie diese Einwilligung nicht erteilen, können wir Ihre Bewerbung nicht verarbeiten. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten bei der Bearbeitung während des gesamten Bewerbungsverfahrens ist für uns ein wichtiges Anliegen. Daher werden Ihre Daten spätestens 6 Monate nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens ordnungsgemäß gelöscht.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasser- zweckverbandes „Obere Gera“

Bekanntmachung der Sitzungen der Verbandsversammlung

Bekanntmachung

des WAwZV „Obere Gera“,

Am **Donnerstag, den 14. Dezember 2023**, findet um **18:30 Uhr** im **Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung Geratal, Gräfenroda, An der Glashütte 3, 99330 Geratal** die nächste öffentliche Sitzung statt.

Tagesordnung: I. öffentlicher Teil:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
2. Beratung und Beschlussfassung zu Geschäftsordnungsanträgen zur Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der 12. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ am 19.10.2023 (öffentlicher Teil)
4. Beratung und Beschlussfassung zur Änderung der Nutzungsdauer entsprechend der aktuellen Afa-Tabelle für Bauwerke der Wasserver- und Entsorgung
5. Beratung und Beschlussfassung - Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
6. Beratung und Beschlussfassung - Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
7. Beratung und Beschlussfassung - Straßentwässerungsgebührensatzung (SEGS) des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“
8. Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung des WAwZV „Obere Gera“ für das Haushaltsjahr 2024 - einschließlich Stellenplan
9. Beratung und Beschlussfassung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung mit Investitionsprogramm des WAwZV „Obere Gera“ für die Haushaltsjahre 2024-2027
10. Sonstige Informationen und Mitteilungen des Verbandsvorsitzenden und der Geschäftsleiterin
11. Anfragen der Verbandsräte
12. Einwohneranfragen

Dominik Straube
Vorsitzender
des WAwZV „Obere Gera“

-Siegel -

Bekanntmachung von Beschlüssen der Verbandsversammlung

Beschlüsse der 12. Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ vom 19.10.2023

074-19/10/23 vom 19.10.2023

Die Niederschrift der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 14.08.2023 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

075-19/10/23 vom 19.10.2023

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (WAwZV) beschließt den Ankündigungsbeschluss zur Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren ab dem 01. Januar 2024 und dem Gebührenzeitraum bis 2027. Der WAwZV erhebt Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung nach folgenden Satzungen:

- Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-WBS)
- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Straßentwässerung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (SGS)

Bei diesen Satzungen handelt es sich um genehmigungspflichtige Rechtsnormen gemäß § 2 Absatz 4a Satz 1 Nr. 2 ThürKAG. Die Verbandsversammlung beschließt die Ankündigung der Wasser- und Abwassergebühren laut Anlage. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Nicht öffentlicher Teil

076-19/10/23 vom 19.10.2023

Die Niederschrift der 11. Sitzung der Verbandsversammlung des WAwZV „Obere Gera“ vom 14.08.2023 (nicht öffentlicher Teil) wird genehmigt.

077-19/10/23 vom 19.10.2023

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ beschließt die Absichtserklärung zur Eigenbetriebsgründung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, hiermit verbunden sind die Erstellung eines Gründungsbeschlusses, die Erarbeitung einer Betriebssatzung, die Wahl und Aufstellung einer Werkleitung und die Akquise von Fachpersonal.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender
des WAwZV „Obere Gera“

Ankündigungsbeschluss

zur Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren des Wasser- und Abwasserzweckverbandes (WAwZV) „Obere Gera“ ab dem 1. Januar 2024 und dem nachfolgenden Gebührenzeitraum bis 2027

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (WAwZV) hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 19.10.2023 den Ankündigungsbeschluss zur Erhebung der Wasser- und Abwassergebühren ab dem 01. Januar 2024 und dem Gebührenzeitraum bis 2027 beschlossen.

Der WAwZV erhebt Gebühren für die Wasserver- und Abwasserentsorgung nach folgenden Satzungen:

- Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-WBS)
- Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (GS-EWS)
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für Straßentwässerung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (SGS)

Bei diesen Satzungen handelt es sich um genehmigungspflichtige Rechtsnormen gemäß § 2 Absatz 4a Satz 1 Nr. 2 ThürKAG.

Die Verbandsversammlung beschließt die Ankündigung der Wasser- und Abwassergebühren wie folgt:

Wassergebühren

Grundgebühren 2024 - 2027 zuzüglich MWSt:

Wohneinheiten (WE)	143,93 je WE und Jahr
bei Zählergröße mit	
Dauerdurchfluss bis Q ₄	236,04 € / Zähler / Jahr
Dauerdurchfluss bis Q _{3,10}	590,09 € / Zähler / Jahr
Dauerdurchfluss bis Q _{3,16}	944,15 € / Zähler / Jahr

Wasserverbrauchsgebühr

zuzüglich MWSt: 1,77 € / m³

Abwassergebühr

Grundgebühren 2024 - 2027 zuzüglich MWSt:

1. Vollenleiter

Wohneinheiten (WE) 90,00 je WE und Jahr

bei Zählergröße mit	
Dauerdurchfluss bis Q ₄	147,60 € / Zähler / Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₁₀	369,00 € / Zähler / Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₁₆	590,40 € / Zähler / Jahr

2. Kanaleinleiter

Wohneinheiten (WE)	90,00 je WE und Jahr
bei Zählergröße mit	
Dauerdurchfluss bis Q ₄	147,60 € / Zähler / Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₁₀	369,00 € / Zähler / Jahr
Dauerdurchfluss bis Q ₁₆	590,40 € / Zähler / Jahr

3. Direkteinleiter

Wohneinheiten (WE)	13,31 je WE und Jahr
--------------------	----------------------

Einleitgebühr (Verbrauchsgebühr)

Volleinleiter (VE)	4,91 € / m ³
Kanaleinleiter (KA)	2,90 € / m ³
Kanaleinleiter mit vollbiologischer Kleinkläranlage (VB)	2,30 € / m ³
Direkteinleiter (KE)	0,55 € / m ³

Einleitgebühr für Niederschlagswasser 0,56 € / m³

Straßenentwässerungsgebühr 0,61 € / m³

Gebühr für Fäkalienentsorgung 58,41 € / m³

Vorsorglich wird wegen möglicher Veränderungen bei der finalen Abstimmung zur Gebührekalkulation durch die Prüfungsgremien ein prozentualer Aufschlag von 10 % auf alle Gebühren angekündigt.

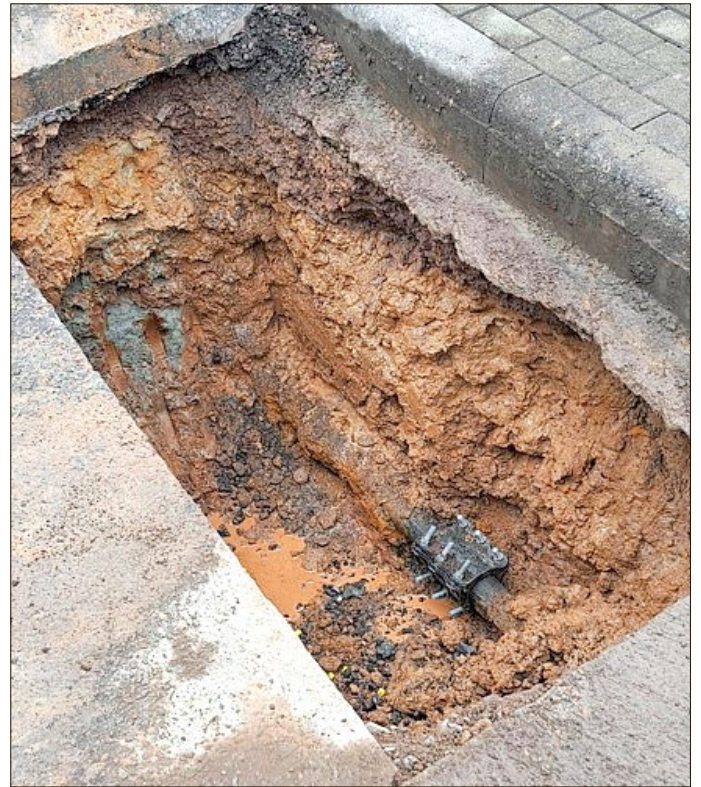
Alle Gebühren werden zuzüglich mit der aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

Ab dem 01.01.2024 werden sechs Vorauszahlungsraten der Wasser- und Abwassergebühren mit den Fälligkeiten 15.02., 15.04., 15.06., 15.08., 15.10. und 15.12. festgesetzt.

Dominik Straube
Verbandsvorsitzender
WAwZV „Obere Gera“

-Siegel-

Dank der sehr guten Zusammenarbeit mit unseren Dienstleistern und Geschäftspartnern gelang es uns u.a. Wasserverluste zu minimieren und die Wirtschaftlichkeit des Zweckverbandes auf eine solide Basis zu führen. Wir hoffen im neuen Jahr auf fachmännischen Zuwachs, um unser kleines Team zu verstärken und unsere Leistungsfähigkeit fortlaufend zu verbessern.



Mitteilungen

Danksagung

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und der Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“ war nicht untätig.

Besonderen Dank entrichten wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde Geratal, welche den Zweckverband auf vielfältigste Weise bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Kundinnen und Kunden für das uns entgegengebrachte Vertrauen in dieser oftmals hektischen und ungewissen Zeit bedanken. Ein großes Dankeschön gilt insbesondere denen, die uns auch in diesem Jahr, in Form der digitalen Zählerstandmeldung unterstützt haben.

*Ihr Wasser- und Abwasserzweckverband
„Obere Gera“*



Impressum

Amtsblatt des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“

Herausgeber: Wasser- und Abwasserzweckverband „Obere Gera“.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. (0 36 77) 20 50-0, Fax (0 36 77) 20 50-21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Geschäftsstelle des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“, An der Glashütte 3, 99330 Geratal, Tel. (03 62 05) 9 33 55, Fax (03 62 05) 9 33 33

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Verlag vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: nach Bedarf; kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Obere Gera“ (Gemeinde Geratal mit den Ortsteilen Frankenhain, Gräfenroda, Liebenstein, Stadt Suhl mit dem Ortsteil Gehlberg und Stadt Plaue). Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

